

Und sie gehen doch, . . . weil sie gehen müssen!

Betriebsräte haben einen gesetzlichen Anspruch auf Schulungsmaßnahmen. Die Verkehrsgewerkschaft GDBA lehnt jede Einflussnahme Dritter mit dem Ziel notwendige Schulungen zu unterbinden vehement ab.

Schulungen für Betriebsräte sind gesetzlich geregelt. Demnach haben Betriebsräte einen gesetzlichen Anspruch auf Schulungsteilnahme, wenn die Schulungen Kenntnisse vermitteln, die dem Betriebsrat zur Ausübung seines Amtes dienen. Gerade die Teilnahme an Schulungen befähigt die Betriebsräte, um der Mächtigkeit des Arbeitgebers an rechtlichen Möglichkeiten und Kompetenzen begegnen zu können. Diese Form zur Herstellung einer Waffengleichheit hat der Gesetzgeber bewusst in das Betriebsverfassungsgesetz verankert. Wohl wissend, dass es Arbeitgeber geben, die durch Beeinflussung bis hin zur Einschüchterung Betriebsräte an einer Schulungsteilnahme hindern wollen.

Ein Schreiben der DB AG (AC vom 16. 2. 2004) an den Konzernbetriebsrat hat die Betriebsräte allesamt irritiert. In diesem Schreiben wird ein Zusammenhang zwischen betriebsräthlichen Veranstaltungen, namentlich Schulungen, und der Budgetierung von Trainings- und Schulungsmaßnahmen hergestellt. Damit wird die vorgegebene unternehmerische Vorga-

be der heftigen Budgetierung von Schulungs- und Trainingsmaßnahmen indirekt auf den Bereich der Betriebsratsschulungen erweitert. Hinweise aus den Betrieben belegen mittlerweile diesen Verdacht. Gehorsam vorseilend lehnen bereits Personalleiter oder Budgetverantwortliche erforderliche Schulungsmaßnahmen unbegründet mit oder ohne dem Hinweis einer Budgetierung ab. Das werden sich Betriebsräte nicht bieten lassen.

Bekanntlich orientiert sich der Schulungsbedarf für Betriebsräte ausschließlich am gesetzlichen Kriterium der „Erforderlichkeit“. Irgendwelche Budgetvorgaben seitens des Arbeitgebers sind weder sinnvoll noch rechtlich erlaubt. Unzulässig wäre es auch, unter Hinweis auf betriebswirtschaftliche Vorgaben Druck auf Mandatsträger dahingehend auszuüben, dass diese doch um des „Unterneh-

menswohls willen“ von für sie erforderlichen Schulungsmaßnahmen Abstand nehmen.

Nebenbei bemerkt: Das Unternehmenswohl wird nicht nur durch betriebswirtschaftliche Vorgaben und Ergebnisse definiert, sondern besteht natürlich auch in der korrekten und partnerschaftlichen Anwendung der betriebsverfassungsrechtlichen Vorgaben in Unternehmen und Betrieb – was gerade auf die Wahrnehmung erforderlicher Schulungen durch die Betriebsratsmitglieder zurückverweist.

Nach Auffassung der Verkehrsgewerkschaft GDBA gehen Betriebsräte bereits jetzt schon sehr verantwortungsbewusst mit der Teilnahme an Schulungen um. Die Verkehrsgewerkschaft GDBA wird weiter die Betriebsräte zu Schulungen animieren. Gerade in einer Zeit, wo wirtschaftliche Einflüsse und Prozesse hohe Verantwortungen

von den Betriebsräte abverlangen, wo grundlegende gesetzliche Veränderungen Auswirkungen auf betriebliche und tarifliche Normen haben, wären Betriebsräte schlecht beraten, keine Schulungen zu besuchen.

Auch die Gewerkschaften haben in diesem Zusammenhang bereits große Vorleistung erbracht, die der Arbeitgeberseite ganz enorme Schulungskosten haben einsparen helfen. Die Akzeptanz der Zuordnungstarifverträge und damit die Reduzierung der Zahl der Betriebe und damit auch der zu schulenden Betriebsratsmitglieder darf nicht dazu führen, dass die Betreuung der Arbeitnehmer in den Betrieben wegen Kompetenzverfalls verschlechtert wird. Gerade im Hinblick auf diesen Zusammenhang erwarten wir eine Haltung der Arbeitgeberseite, die diesen Vorleistungen der Gewerkschaften im Sinne einer positiven Grundhaltung gegenüber erforderlichen Betriebsratsschulungen Rechnung trägt.

Die DB AG ist aufgefordert diese Irritation durch Erklärung zu beseitigen. Insbesondere den Anschein einer Arbeitgeberseits gewollten Budgetierung. pt

Personalräte sagen Ja zum Reformmodell 21 des dbb

Als ungerechtfertigt bezeichnen Personalräte die Diskussionen um die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes einschließlich der Forderungen nach der Abschaffung des Berufsbeamtentums. Deshalb unterstützen die Personalräte das dbb Reformmodell 21.

Im Rahmen der Personalrätekonferenz des Bezirks Köln am 18. März hat der stv. Bundesvorsitzende, Peter Tröge, Stellung zu den Bedrohungen gegen den öffentlichen Dienst bezogen. „Der öffentliche Dienst hat stets seine Leistungsfähigkeit bewiesen“, so Tröge. „Er muss für die Zukunft und für die Herausforderungen fit gemacht werden. Damit hat der öffentliche Dienst eine Zukunft und eine verlässliche Perspektive.“ Die Personalräte

der Verkehrsgewerkschaft GDBA wollen sich dieser Herausforderung stellen.

Gerade dieses Thema muss bei den bevorstehenden Personalratswahlen angesprochen werden. Die Verkehrsgewerkschaft GDBA und der dbb beamtenbund und tarifunion stehen für den Erhalt und Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts. Weiter lehnen sie die Angriffe auf das Tarifrecht nach Kassenlage ab.

„Das müssen wir allen Wählern bei den Personalratswahlen sagen“, so der Bezirksvorsitzende, Helmut Heutz, vor über einhundert Personalräten. „Die Wähler entscheiden mit ihrer Stimme auch über die Zukunft des öffentlichen Dienstes.“

Die Verkehrsgewerkschaft ruft alle Wahlberechtigten auf, ihr Stimmrecht auszuüben. Geben sie ihre Stimmen den Kandidaten und Kandidaten der Verkehrsgewerkschaft GDBA.

